



**MANSFELD
SÜDHARZ**

Rechnungsprüfungsamt

B E R I C H T

**über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses für das
Haushaltsjahr 2014
der Verbandsgemeinde
„Goldene Aue“**

Az.: 14.51.08.002

Datum: 29.04.2024

Prüfer: Frau Lüdecke

Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungsverzeichnis	3
2	Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung	4
3	Art und Umfang der Prüfung.....	4
4	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	5
5	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014	6
5.1	Ergebnisrechnung.....	6
5.2	Finanzrechnung	7
5.3	Haushaltsausgleich.....	7
5.4	Vermögensrechnung (Bilanz).....	8
5.4.1	Bilanzaktiva.....	8
5.4.2	Bilanzpassiva	9
5.5	Anlagen.....	11
6	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk	11

1 Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
DA	Dienstanweisung
EK	Eigenkapital
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
GO LSA	Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HHjahr	Haushaltsjahr
IKS	Internes Kontrollsystem
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI LSA	Ministerium des Innern und Sport Land Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Kassenrecht
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RL	Richtlinie
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VerbGem	Verbandsgemeinde

2 Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung

Die Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ führt seit dem 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

Für die Haushaltsführung im Berichtsjahr 2014 waren die Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) bzw. des ab 01. Juli 2014 in Kraft getretenen Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) und der Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO Doppik) bindend.

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Verbandsgemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser unterliegt nach § 136 i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA der örtlichen Prüfung. Gemäß § 141 Abs. 2 KVG LSA hat das Rechnungsprüfungsamt festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Da die Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat und sich auch nicht eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedient, obliegt gemäß § 138 Abs. 2 KVG LSA die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Verbandsgemeinde.

Dieser Schlussbericht gibt das Ergebnis der Prüfung wieder und dient als Grundlage für die Stellungnahme und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 nach § 120 KVG LSA.

3 Art und Umfang der Prüfung

Die Art und der Umfang der Prüfung waren von dem Ziel geprägt, sich wieder dem normalen zeitlichen Ablauf der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen entsprechend § 120 KVG LSA anzunähern.

Das RPA hat den Prüfungsumfang aus § 141 Abs. 1 KVG LSA unter Anwendung der mit RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 eingeräumten Prüfungserleichterungen auf wesentliche Positionen mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 und fortfolgende beschränkt. Dies umfasst im Einzelnen

- den korrekten Saldenvortrag,
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschl. der korrespondierenden Sonderposten,
- Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Jahresabschluss nicht erfüllt ist (Systemfehler).

Darüber hinaus blieb die ordnungsgemäße Haushaltsführung nicht unberücksichtigt.

Die Auswahl der Stichproben erfolgte in Anlehnung an den retrograden Prüfungsansatz und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten.

Prüfungsfeststellungen die nach Einschätzung des RPA der Stellungnahme bedürfen, sind im Bericht mit „B“ für Beanstandung nebst einer fortlaufenden Nummerierung gekennzeichnet und durch Fettdruck hervorgehoben. Das RPA wird diese im Rahmen der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse ggf. erneut aufgreifen. Formulierten Hinweise „H“ sollen als Anregung zur Qualifizierung des Verwaltungshandelns dienen.

Die geprüfte Bilanz wurde im Original von der Prüferin gekennzeichnet.

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014 wurde vom Verbandsgemeinderat mit Beschluss vom 01.04.2014 erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält in den §§ 1 bis 5 folgende Festsetzungen:

§ 1	<u>Ergebnisplan</u>	
	Gesamtbetrag der Erträge	5.839.100 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.741.500 EUR
	<u>Finanzplan</u>	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.678.600 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.695.600 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	114.200 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
§ 2	Kreditermächtigung	0 EUR
§ 3	Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
§ 4	Höchstbetrag Liquiditätskredite	1.000.000 EUR
§ 5	<u>Hebesätze</u>	
	Allgemeine Zuweisungen	43,4 v. H.
	Grundsteuer A	43,4 v. H.
	Grundsteuer B	43,4 v. H.
	Gewerbesteuer	43,4 v. H.
	Einkommenssteuer	43,4 v. H.
	Umsatzsteuer	43,4 v. H.

Die Kommunalaufsichtsbehörde sah mit der Verfügung vom 17.04.2014 von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung ab. Der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 1.000.000 EUR wurde zur Kenntnis genommen.

Das entsprechend § 102 Abs. 2 KVG LSA geltende Verfahren der Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung fand für die Haushaltssatzung Beachtung.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Verbandsgemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln soll.

B₁ Die gesetzlich vorgegebene Frist war auf Grund der verspäteten Vorlage und Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht haltbar.

Legitimiert durch den Beschluss des Verbandsgemeinderates Nr. 41-77/2021 vom 15.07.2021 kam bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 der RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 zu Anwendung. Die unter Pkt. 1 Bst. a – g gewährten Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden vollumfänglich genutzt.

Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2014 stellte der Bürgermeister am 23.01.2023 fest. Dem RPA wurde der Jahresabschluss am 01.02.2023 zur Prüfung vorgelegt.

Der endgültige Jahresabschluss 2014 wurde am 21.02.2024 ausgefertigt und vom Verbandsgemeindebürgermeister unterzeichnet.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Finanzrechnung 2014	Bilanz zum 31.12.2014		Ergebnisrechnung 2014
	Aktiva	Passiva	
<u>Anfangsbestand an Finanzmitteln</u> 367.225,23 €	<u>Anlagevermögen</u> 2.175.097,45 €	<u>Eigenkapital</u> 2.600.968,73 €	<u>Erträge</u>
<u>Einzahlungen</u> 7.470.487,80 €	<u>Umlaufvermögen</u> 608.489,73 €	-> <u>dav. Jahresergebnis</u> 333.338,32 €	Ordentliche Erträge 5.616.157,27 €
<u>Auszahlungen</u> 7.274.961,35 €	-> <u>davon liquide Mittel</u> 562.751,68 €	<u>Sonderposten</u> 23.008,83 €	Außerordentliche Erträge 2.755,81 €
<u>Endbestand an Finanzmitteln</u> per 31.12. 562.751,68 €	<u>RAP</u> 4.250,59 €	<u>Rückstellungen</u> 89.854,55 €	./.
	<u>nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u> 0,00 €	<u>Verbindlichkeiten</u> 71.187,44 €	<u>Aufwendungen</u>
	<u>RAP</u> 2.818,22 €	<u>RAP</u> 2.818,22 €	Ordentliche Aufwendungen 5.284.814,94 €
	Bilanzsumme 2.787.837,77 €	Bilanzsumme 2.787.837,77 €	Außerordentliche Aufwendungen 759,82 €
			Jahresüberschuss 333.338,32 €

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst alle Erträge und Aufwendungen (Ressourcenaufkommen und –verbrauch) eines Haushaltsjahres und ermittelt das Jahresergebnis.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis wird mit 333.338,32 EUR als Jahresergebnis (Überschuss) ausgewiesen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz verbesserte sich das Jahresergebnis 2014 um rd. 251 TEUR.

5.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage und zeigt dabei die Finanzierungsquellen sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes der Verbandsgemeinde auf. Gemäß § 44 GemHVO Doppik erfasst die Finanzrechnung die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb des Haushaltsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

- | | |
|---|-------------------|
| a) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 265.857,77 EUR |
| Die laufenden Einzahlungen reichten im Haushaltsjahr 2014 aus, die laufenden Auszahlungen zu decken. In Höhe des erwirtschafteten Überschusses standen Mittel zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung. | |
| b) Saldo aus Investitionstätigkeit | ./. 97.048,50 EUR |
| Den ausgewiesenen Investitionsauszahlungen standen 2014 keine ausreichenden Einzahlungen gegenüber. Finanziert wurden die Auszahlungen aus dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit. | |
| c) Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 EUR |
| Die Verbandsgemeinde hat in der Vergangenheit keine Kredite aufgenommen, die im Berichtsjahr getilgt werden mussten. Die Finanzierung konnte ausschließlich durch Eigenkapital geleistet werden. | |
| d) Saldo aus dem Bestand an Fremdmitteln | 26.717,18 EUR |

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz i. H. v. 140.888,94 EUR hat sich der Zahlungsmittelbestand, welcher der Bilanzposition „Liquide Mittel“ zufließt, um 424.362,74 EUR verbessert.

Die Übereinstimmung mit dem letzten Tagesabschluss 2014 vom 04.02.2015 ist gegeben.

Der Finanzrechnung war ein Nachweis einzelner Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gemäß dem verbindlichen Mustern Nr. 16 B beigelegt. Der Abgleich der Einzahlung sowie Auszahlungen aus Investitionstätigkeit lt. Finanzrechnung mit dem vorliegenden Nachweis ergab keine Übereinstimmung. Die Verbandsgemeindeverwaltung erklärte, dass bei den durchgeführten Investitionen in der Finanzsoftware teilweise keine Verknüpfung mit dem Nachweis erfolgte und somit die Vollständigkeit des Nachweises nicht gegeben ist.

B₂ Der vorgelegte Nachweis entspricht nicht den tatsächlich getätigten Investitionen des Haushaltsjahres.

5.3 Haushaltsausgleich

Das Haushaltsjahr 2014 schloss mit einem Überschuss von insgesamt 333.338,32 EUR ab. Dieser ergibt sich aus dem Überschuss im ordentlichen sowie außerordentlichen Ergebnis.

Der Haushaltsausgleich des Jahres 2014 gilt somit als erreicht (§ 98 Abs. 3 KVG LSA).

Dem doppelten Haushaltsrecht entsprechend erfolgen die notwendigen Buchungen erst im nachfolgenden Haushaltsjahr 2015 (§ 23 Abs. 1 und 4 GemHVO Doppik).

Die erwirtschafteten Überschüsse des Haushaltsjahres 2014 wurden im Jahr 2015 vollständig an die entsprechenden Rücklagen zugeführt.

5.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung ist die stichtagsbezogene Gegenüberstellung des Vermögens und der entsprechenden Finanzierungsmittel.

H₁ Die Salden des Vorjahres wurden bezogen auf die Positionen des Eigenkapitals nicht korrekt vorgetragen. Das negative Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 war als Fehlbetragsvortrag in die Bilanz 2014 zu übernehmen. Abweichend davon wurde die vorgesehene Verrechnung mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz bereits zum 01.01.2014 vorgenommen. Dies hat zur Folge, dass der Bestand der Rücklage am 31.12.2013 nicht dem Anfangsbestand 2014 entspricht.

Auf die Höhe der Bilanzsumme bzw. des Eigenkapitals hat der Fehler keine Auswirkung.

5.4.1 Bilanzaktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Es handelt sich um die Dokumentation der Kapitalverwendung.

Die nachstehende Übersicht zeigt die einzelnen Bilanzergebnisse der Aktivseite zum Stichtag 31.12. einschl. der Veränderung zum Vorjahr.

Bilanz 2014		
<u>Aktiva</u>	31.12.2014	Veränderung Vorjahr
<u>Anlagevermögen</u>		
immaterielle Vermögensgegenstände	18.708,43 EUR	+ 301,75 EUR
Sachanlagevermögen	195.581,67 EUR	+ 31.668,14 EUR
Finanzanlagevermögen	1.960.807,35 EUR	0,00 EUR
<u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte	0,00 EUR	0,00 EUR
öffentlich-rechtl. Forderungen	45.738,05 EUR	./ 55.173,65 EUR
privatrechtliche Forderungen	0,00 EUR	./ 1.052,48 EUR
liquide Mittel	562.751,68 EUR	+ 195.526,45 EUR
<u>ARAP</u>	4.250,59 EUR	./ 22.306,37 EUR
<u>Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</u>	0,00 EUR	0,00 EUR
<u>Bilanzsumme</u>	<u>2.787.837,77 EUR</u>	<u>+ 148.963,84 EUR</u>

Gemäß RdErl. des MI LSA vom 15.10.2020 reduziert sich die Prüfung auf Stichproben der Zu- und Abgänge des Anlagevermögens sowie den korrekten Nachweis der liquiden Mittel.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen (AV) umfasst all diejenigen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Prüfung zur Bilanzierung erfolgte unter dem Gesichtspunkt des vollständigen Nachweises der AHK und deren ordnungsgemäßer Aufteilung auf die einzelnen Anlagegüter, der Einhaltung der internen Festlegungen der BewertRL zur Abgrenzung bzw. den Nutzungsdauern sowie dem Ausweis in den entsprechenden Konten.

Der Abgleich zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Ergebnisrechnung sowie der Anlagenbuchhaltung und der Bilanz ergaben keine Beanstandungen.

In die Stichprobenauswahl zu Veränderung des Anlagevermögens wurden bezogen auf das Berichtsjahr und mit Wirkung auf den ersten wieder vollständig aufgestellten Jahresabschluss die nachfolgende Bilanzposition betrachtet:

- Betriebs- und Geschäftsausstattung + 43.313,90 EUR zum Vorjahr

Die Verbandsgemeinde hat zum 28.05.2014 ein Klimagerät i. H. v. 6.718,30 EUR mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren ordnungsgemäß aktiviert.

Der Jahresanlagennachweis des Produktes 111710 (Grundstücks- und Gebäudewirtschaft) weist ein Inventarobjekt „Schreibtisch“ i. H. v. 1.232,78 EUR nach. Die zur Prüfung vorgelegte Rechnung lässt erkennen, dass drei Schreibtische erworben worden. Entgegen Pkt. 4 der Fortschreibung der BewertRL wurden die drei Schreibtische zusammengefasst im Anlagennachweis dargestellt. Der Ausweis in der Anlagenbuchhaltung entspricht nicht der internen Richtlinie.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betragen 562.751,68 EUR zum 31.12.2014 (Vorjahr: 367.225,23 EUR). Der Bilanzwert stimmt mit dem Kassenistbestand und dem Kassensollbestand lt. Finanzrechnung überein und ist durch Kontoauszüge belegt.

Die liquiden Mittel haben sich im Vorjahresvergleich zum Bilanzstichtag um 195.526,45 EUR erhöht.

Die Verbandsgemeinde verfügte im Berichtsjahr über zwei Geldeinlagen. Im Oktober 2014 wurde das Kapital- und Investitionskontos i. H. v. 325.252,37 EUR aufgelöst, welches im Jahr 2011 für 300.000 EUR aufgenommen wurde.

Liquiditätskredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

5.4.2 Bilanzpassiva

Die Passivseite der Bilanz gibt im Wesentlichen einen Überblick über die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital einer Kommune und lässt damit die Finanzierung der auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte erkennen.

Die einzelnen Bilanzergebnisse der Passivseite der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ per 31.12. sowie die Veränderung zum Vorjahr sind im Folgenden dargestellt:

Passiva	31.12.2014	Veränderung
Eigenkapital	2.600.968,73 EUR	+ 333.338,32 EUR
Sonderposten	23.008,83 EUR	./ 2.225,28 EUR
Rückstellungen	89.854,55 EUR	./ 141.803,16 EUR
Verbindlichkeiten	71.187,44 EUR	./ 39.477,59 EUR
PRAP	2.818,22 EUR	./ 868,45 EUR
Bilanzsumme	2.787.837,77 EUR	+ 148.963,84 EUR

Gem. RdErl. reduziert sich die Prüfung im Wesentlichen auf die Sonderposten die zum Anlagevermögen korrespondieren müssen sowie Rückstellungen.

Sonderposten

Der Ansatz von Sonderposten in der Bilanz dient der Darstellung der Beteiligungen Dritter an der Finanzierung bzw. am Erwerb von gemeindlichen Vermögensgegenständen (Investitionen).

Mit dem Jahresabschluss werden Sonderposten von insgesamt 23.008,83 EUR ausgewiesen. Die Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Bestand per 31.12.2013	25.234,11 EUR
Zugänge	2.238,27 EUR
Abgänge aus der Auflösung	4.463,55 EUR
Bestand per 31.12.2014	23.008,83 EUR

Bei den nachgewiesenen Zugängen handelt es sich um Zuwendungen und Spenden für die Zahnputzbecherleisten im Produkt Kindertagesstätten. Die Passivierung und Auflösungsdauer erfolgte für die Spende i. H. v. 1.881,75 EUR korrespondierend zum Anlagegut. Die Auflösung des Zuschusses i. H. v. 356,52 EUR wurde mit einer Nutzungsdauer von einem und nicht wie das Anlagegut von acht Jahren aufgelöst. Die bilanzielle Auswirkung beläuft sich auf 259,96 EUR und wird aufgrund der Geringfügigkeit nicht beanstandet.

Der Abgleich der Bilanzposition Sonderposten mit der Ergebnisrechnung ergab keine Beanstandungen.

Rückstellungen

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Gesamtbestand der Rückstellungen zum Jahresabschluss um 141.803,16 EUR verringert und beträgt insgesamt 89.854,55 EUR.

Hauptsächlich resultiert die Minimierung der Bilanzposition aus der sonstigen Rückstellung für die Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit. Insgesamt wurden 156.803,16 EUR der Rückstellung entnommen.

Neu gebildet wurden Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren in Höhe des Gegenstandswertes von 15.000,00 EUR gemäß der Vorschusskostenberechnung der Rechtsanwaltskanzlei. Die Klage betrifft die drohende Schließung der Grundschule Berga und richtet sich gegen den Landkreis Mansfeld-Südharz.

Im Übrigen war für die nach § 114 bzw. § 120 KVG LSA gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der Eröffnungsbilanz bzw. der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 35 Abs.1 Nr. 6 e) GemHVO Doppik eine Rückstellung in Höhe des Prüfungsaufwandes entsprechend § 138 Abs. 2 KVG LSA zu bilden.

B₃ Die Bildung der Rückstellung wurde vorliegend unterlassen.

Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten i.H. v. 110.665,03 EUR verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 39.477,59 EUR.

Die *Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung* sowie die *sonstigen Verbindlichkeiten* konnten i. H. v. 52.628,91 EUR abgebaut werden.

Der Bestand der *Verbindlichkeiten aus Transferleistungen* erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 13.151,32 EUR, was im Wesentlichen auf den Defizitausgleich eines Kindergartens zurückzuführen ist.

5.5 Anlagen

Die gemäß § 118 Abs. 4 Nr. 1 KVG LSA geforderte Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht lag zur Prüfung vor. Der Abgleich mit den korrespondierenden Bilanzpositionen ergab Übereinstimmung.

Die Übersicht über zu übertragende Verpflichtungsermächtigungen entsprechend § 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA war dem Jahresabschluss vorschriftsgemäß beigelegt. Übertragungen werden nicht ausgewiesen. Verpflichtungsermächtigungen entsprechend § 107 KVG LSA ist die Verbandsgemeinde nicht eingegangen.

Eine Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA ist dem Jahresabschluss nicht beigelegt worden.

B₄ Die gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA geforderten Anlagen zum Jahresabschluss sind unvollständig.

6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2014 der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie dem Anhang und den beizufügenden Anlagen (teilweise) gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA, wurde vom Rechnungsprüfungsamt entsprechend §§ 140 Abs. 1 Nr. 1 und 141 KVG LSA sowie unter Anwendung der Erleichterungen gem. Ziff. 2 RdErl. MI vom 15.10.2020 pflichtgemäß geprüft.

Es galt zu beurteilen, ob der Jahresabschluss mit allen dazugehörigen Unterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Verbandsgemeinde darstellt.

Bestätigungsvermerk

Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Verweis auf die festgestellten Verstöße gegen die einschlägigen Rechtsbestimmungen kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss 2014 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ vermittelt. Im Ergebnis der Prüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die Regelungen des § 120 KVG LSA. Danach sind durch den Hauptverwaltungsbeamten der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine Stellungnahme zu diesem Bericht dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA ist der Beschluss des Verbandsgemeinderates über den Jahresabschluss der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss mit Anhang ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.



Jannek

Amtsleiterin



Lüdecke

Verwaltungs- und Gemeindeprüferin

Vermögensrechnung

Bilanz des/der Verbandsgemeinde "Goldene Aue" [Kommune] zum Stichtag 31.12.2014

	Stand zu Beginn	Stand am Ende
	des Haushaltsjahres	des Haushaltsjahres
	2014	2014
Euro		
	1	2
<u>AKTIVA</u>		
1. Anlagevermögen:		
1.1 Immaterielles Vermögen	18.406,68	18.708,43
012100 Lizenzen	1.144,58	6.274,11
013100 DV-Software	17.262,10	12.434,32
1.2 Sachanlagevermögen	163.913,53	195.581,67
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	93.951,75	83.040,38
071100 Fahrzeuge	93.951,75	83.040,38
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	69.961,78	112.541,29
081100 Betriebsvorrichtungen	5.215,54	4.481,15
082000 Betriebs- und Geschäftsausstattung ab 410,00 €	0,00	0,00
082100 Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.746,24	108.060,14
082300 Geringwertige Wirtschaftsgüter (150 - 410 € ohne Ust.)	0,00	0,00
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagevermögen	1.960.807,35	1.960.807,35
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	1.960.807,35	1.960.807,35
111400 Beteiligungen: Sonstige Anteilsrechte	1.960.807,35	1.960.807,35
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	2.143.127,56	2.175.097,45
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	100.911,70	45.738,05
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	30.040,52	31.652,92
161100 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	37.863,68	39.476,08
161120 Wertberichtigungen von öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	-7.823,16	-7.823,16
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	70.871,18	14.085,13
169100 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	72.040,00	15.253,95
169101 Wertberichtigungen von sonst. öffentlich-rechtlichen Forderungen	-1.168,82	-1.168,82
999999 VV A-IST	0,00	0,00
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	1.052,48	0,00
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.052,48	0,00
171100 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.052,48	0,00
171120 Wertberichtigungen von privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
172120 Wertberichtigungen von übrigen privatrechtlichen Forderungen	0,00	0,00
172130 Bürokassenvorschuss	0,00	0,00
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
179100 sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
179900 Zweifelhafte Forderungen	0,00	0,00
179999 Sonstige Forderungen	0,00	0,00
2.4 liquide Mittel	367.225,23	562.751,68
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	47.132,90	559.407,14
181101 Sparkasse MSH	24.009,01	201.126,13
181103 DKB Halle	23.123,89	358.281,01
2.4.2 sonstige Einlagen	320.092,33	3.344,54
182105 Eurogeldkonto	3.327,21	3.344,54
182106 KIK Festgeldanlage	316.765,12	0,00
2.4.3 Bargeld	0,00	0,00

		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2014	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2014
		Euro	
		1	2
	183188 Bürokasse - Hauptkasse	0,00	0,00
	183200 Bürokassenvorschuss	0,00	0,00
	<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>469.189,41</u>	<u>608.489,73</u>
3.	<u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>26.556,96</u>	<u>4.250,59</u>
	191900 RAP von übrigen Forderungen	755,71	4.250,59
	191910 Aktive RAP (Ist-Vorrufe)	0,00	0,00
	191920 Aktive RAP Beamte	25.801,25	0,00
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Bilanzsumme	2.638.873,93	2.787.837,77

21.02.24 *PO*

Landkreis Mansfeld-Südharz
29. April 2024
Rechnungsprüfungsamt *tu*

Vermögensrechnung

Bilanz des/der Verbandsgemeinde "Goldene Aue" [Kommune] zum Stichtag 31.12.2014

	Stand zu Beginn	Stand am Ende
	des Haushaltsjahres	des Haushaltsjahres
	2014	2014
Euro		
	1	2
PASSIVA		
1. Eigenkapital		
1.1 Rücklagen	2.267.630,41	2.267.630,41
1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	2.267.630,41	2.267.630,41
201000 Rücklagen a.d.Eröffnungsbilanz	2.267.630,41	2.267.630,41
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
201100 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
201110 Rücklage sus Kammeralistik	0,00	0,00
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
201200 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
203100 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	0,00	333.338,32
204100 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	333.338,32
413100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	566.694,00
414000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	0,00	75.296,00
414100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	16.463,36
414200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	0,00	1.001.058,11
414400 Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	49.836,52
414500 Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
414600 Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00
414700 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0,00	2.108,80
414800 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	2.180,46
418200 Allgemeine Umlagen von Gemeinden/ GV	0,00	2.863.866,00
429100 Andere sonstige Transfererträge	0,00	1.366,74
431100 Verwaltungsgebühren	0,00	119.186,19
431110 Vollstreckungsgebühren	0,00	1.966,00
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	353.842,20
432200 Erträge aus Benutzungsgebühren gem. § 13 Abs. 1 KIFöG	0,00	29.190,95
432300 Erträge aus Platzkosten gem. §12c KIFöG	0,00	24.830,33
442100 Erträge aus Verkauf von Vorräten	0,00	1.015,00
446100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	17.337,76
448000 Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund	0,00	107.362,39
448100 Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	0,00	3.904,66
448200 Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden/ GV	0,00	193.737,50
448300 Erträge aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden	0,00	884,70
448700 Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	0,00	0,00
448800 Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	0,00	2,00
453100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	4.463,55
453200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0,00	0,00
454100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00
454200 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 410 € ohne MwSt	0,00	300,00
455100 Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00
456100 Bußgelder	0,00	10.230,53
456200 Säumniszuschläge	0,00	3.166,94
458100 Erträge aus Zuschreibungen	0,00	0,00
458200 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0,00	156.803,16
459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	386,41
459200 vereinnahmte Guthaben aus Jahresabschluss	0,00	0,00
459300 periodenfremde Erträge	0,00	0,00
459900 Skontoerträge	0,00	0,00
461600 Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00
461700 Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	8.677,01
461800 Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	0,00	0,00

	Stand zu Beginn	Stand am Ende
	des Haushaltsjahres	des Haushaltsjahres
	2014	2014
Euro		
	1	2
465100 Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00
469100 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00
491100 Außerordentliche Erträge	0,00	2.748,82
491110 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	6,99
491200 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzungen von Wertberichtigungen	0,00	0,00
501100 Dienstaufwendungen für Beamte	0,00	-378.662,19
501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	0,00	-2.744.567,20
501900 Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	0,00	-61.021,39
502100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	0,00	-203.966,82
502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	0,00	-97.773,32
503100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Beamte	0,00	0,00
503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	0,00	-538.985,61
503900 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	0,00	-24.061,78
521100 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	0,00	-8.720,06
522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	-488,49
523100 Aufwendungen für Mieten und Pachten	0,00	-71.174,31
523200 Aufwendungen für Leasing	0,00	-8.164,92
524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-184.588,57
525100 Haltung von Fahrzeugen	0,00	-78.058,66
525500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (- 150 €)	0,00	-105.957,53
526100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	-36.772,84
527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	-71.644,07
527110 Sachkosten für BfD	0,00	-736,34
527120 SK "Frühe Chancen"	0,00	-8.828,02
527130 pädagogische Begleitung BfD	0,00	-22.055,00
528100 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	-1.209,64
529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	-620,82
531200 Zuweisungen an Gemeinden/ GV	0,00	0,00
531300 Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	-99.279,43
531800 Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	-97.142,90
537300 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	-8.946,70
541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00
542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	-29.583,25
542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	-22.612,05
543100 Geschäftsaufwendungen	0,00	-166.894,65
544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	-15.641,00
544120 Steuernachz. aus BP	0,00	-262,85
545000 Erstattungen an Bund	0,00	-2.099,31
545200 Erstattungen an Gemeinden/ GV	0,00	-124.683,58
545400 Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	-625,00
545700 Erstattungen an private Unternehmen	0,00	0,00
547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen	0,00	0,00
547200 Wertveränderungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00
547300 Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	0,00	0,00
547301 Wertberichtigungen von öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
547310 Wertberichtigungen auf Forderungen Gewerbesteuer	0,00	0,00
547320 Wertberichtigungen auf Forderungen Grundsteuer	0,00	0,00
547330 Wertberichtigungen auf sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	0,00	0,00
547340 Wertberichtigungen auf privat-rechtl. Forderungen	0,00	0,00
549100 Verfügungsmittel	0,00	-2.076,03
551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	-7,33
551710 Kassenkreditzins	0,00	0,00
559200 Verzinsung von Steuererstattungen	0,00	0,00
571100 Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände und Sachanlagen	0,00	-36.180,39
571200 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter 150 € bis 410 €	0,00	-28.924,40
572100 Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
573100 Abschreibungen auf Umlaufvermögen	0,00	-1.798,49
573101 Abschreibungen auf Forderungsverluste	0,00	0,00
591100 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-759,82

		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2014	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2014
		Euro	
		1	2
	591500 Skontoaufwand	0,00	0,00
	860000 Ergebnis-Gegenkonto	0,00	-333.338,32
	Summe Eigenkapital	2.267.630,41	2.600.968,73
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	25.234,11	23.008,83
	231100 Sonderposten aus Zuwendungen	1.740,00	435,00
	231200 Sonderposten von Gemeinden/GV	19.833,34	17.833,34
	231300 Sonderposten vom Land	0,00	0,00
	231500 Sonderposten vom sonstigen öffentlichen Bereich	3.660,77	4.740,49
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	0,00	0,00
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4	sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	234100 Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00
	239100 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	Summe Sonderposten	25.234,11	23.008,83
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.5	sonstige Rückstellungen	231.657,71	89.854,55
3.5.1	Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urbaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	231.657,71	74.854,55
	281100 Rückstellungen für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	231.657,71	74.854,55
3.5.2	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	15.000,00
	283100 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	15.000,00
3.5.4	drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5	sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	0,00	0,00
	289100 Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
	Summe Rückstellungen	231.657,71	89.854,55
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	0,00	0,00
	321720 Laufzeit 1 bis 5 Jahre fester Zins	0,00	0,00
	321731 Vblk. g.über Kreditinstituten	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00
	331700 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.042,21	25.731,43
	351100 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.042,21	25.731,43
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.739,98	19.891,30
	361100 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.739,98	19.891,30
4.7	sonstige Verbindlichkeiten	55.882,84	25.564,71
	371100 Sonstige Wertpapiersschulden	0,00	0,00
	371180 Laufzeit 5 Jahre und mehr Variabler Zins	0,00	0,00
	379100 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Steuerverwaltung	0,00	-1.368,23
	379140 Verbindlichk. aus Steuernachz.	0,00	262,85
	379200 Sonstige Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungsleistungen	7.486,35	684,92
	379300 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern	36.541,40	11.093,09
	379901 Zahlungswegeumleitung	0,00	0,00
	379902 Spenden FFW Wallhausen	55,00	80,00
	379903 Spenden FFW Hohlstedt	0,00	0,00
	379904 Spenden FFW Martinsrieth	0,00	0,00
	379905 Spenden FFW Riethnordhausen	0,00	0,00
	379906 Spenden FFW Brücken	0,00	0,00
	379907 Spenden FFW Hackpüffel	0,00	0,00

		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2014	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2014
		Euro	
		1	2
379908	Allgemeines Verwahrkonto	28,00	445,88
379909	Spenden FFW Kelbra	0,00	900,00
379910	Spenden FFW Tilleda	0,00	0,00
379911	Spenden FFW Sittendorf	0,00	0,00
379912	Spenden FFW Thürungen	0,00	0,00
379913	Spenden FFW Berga	0,00	500,00
379914	Spenden FFW Bösenrode	0,00	15,00
379915	Spenden FFW Rosperwenda	100,00	0,00
379916	Spenden FFW Edersleben	0,00	0,00
379917	Spenden Grundschule Kelbra	453,10	453,10
379918	Spenden Grundschule Berga	732,20	92,74
379919	Spenden Grundschule Wallhausen	936,85	1.056,85
379920	Fundsachen	91,95	91,95
379921	Spenden Kita Berga	1.162,50	1.384,90
379922	Spenden Kita Kelbra	0,00	0,00
379923	Spenden Kita Tilleda	396,02	3.090,73
379924	Spenden Kita Wallhausen	3.044,20	1.035,85
379925	Spenden Kita Riethnordhausen	449,50	435,58
379926	Spenden Kita Brücken	649,77	524,77
379927	Elternbeiträge Kreiskasse Mansfeld-Südharz	70,00	270,00
379928	Nachlass	58,00	868,17
379929	PK Bürokasse vor Umsetzung	0,00	0,00
379930	Abwicklung Vorjahre VV	0,00	0,00
379931	Verbindl.k. aus Überzahlungen	1.941,00	2.182,33
379940	SVP- Vollstreckungen	-20,00	-20,00
379950	Verrechnung Lohn/Gehalt	0,00	0,00
379970	fremde AHE	1.707,00	284,23
379980	auf/von Bankkonto VG	0,00	1.200,00
379990	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
379998	Abwicklung Vorjahre	0,00	0,00
379999	Sonstige Verbindlichkeiten NICHT ZUORDNEN	0,00	0,00
	<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>110.665,03</u>	<u>71.187,44</u>
5.	<u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>3.686,67</u>	<u>2.818,22</u>
	<u>391100 RAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>391200 PRAP Verbindlk. Zahlungsleist. EÖB</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>399100 RAP von übrigen Verbindlichkeiten</u>	<u>3.686,67</u>	<u>3.806,22</u>
	<u>399110 Passive RAP (Ist-Vorgriffe)</u>	<u>0,00</u>	<u>-988,00</u>
	Bilanzsumme	2.638.873,93	2.787.837,77

27.02.24

[Handwritten signature]

Landkreis Mansfeld-Südharz
24. April 2024
Rechnungsprüfungsamt